

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1888)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

Autor: Rätz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416412>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

für

das Jahr 1888.

Direktor: Herr Regierungsrath **Räz.**

A. Ackerbau.

Die finanzielle Mithilfe und Unterstützung des Bundes zur Hebung und Verbesserung der gegenwärtig ziemlich darniederliegenden Landwirtschaft wurde ihr auch im Berichtsjahre zu Theil. Es wurden Bundesbeiträge verabfolgt an die landwirtschaftliche Schule auf der Rütti für die Anschaffung von Lehrmitteln Fr. 1922. 40; an die dortige Molkereischule Fr. 1559. 17; für die Abhaltung landwirtschaftlicher Wandervorträge und Spezialkurse die Hälfte der Auslagen mit Fr. 1283. 70; für Käserei-Inspektionen Fr. 159. 45; für den Bezug von 5 Stipendien von je Fr. 400 und eines von Fr. 200 an Abiturienten der Rütti, welche ihre Studien zur Ausbildung als Land- oder Milchwirtschaftslehrer an der landwirtschaftlichen Abtheilung des eidgenössischen Polytechnikums machten, Fr. 2200 gleich der Höhe des Staatsbeitrages; für zwei Reisestipendien Fr. 600.

Errichtung einer schweizerischen Centralstelle für Milchwirtschaft (Motion Häni).

Eine Vorstellung der kantonalen Oekonomischen Gesellschaft, unterstützt vom bernischen Milchinteressenverein, sowie eine Eingabe des bernischen Käservereins, in welchen die Gründe auseinandergesetzt werden, welche im Interesse der schweizerischen Milchwirtschaft im Allgemeinen und der

bernischen insbesondere dafür sprechen, dass die geplante schweizerische milchwirtschaftliche Centralstelle im Kanton Bern errichtet werde, wurden vom Regierungsrath dem Bundesrat unterbreitet. Zugleich bewarb sich jener Namens des Kantons Bern förmlich um die erwähnte schweizerische Centralstelle für Milchwirtschaft mit Sitz in Bern. Es liegt diese Stadt im Mittelpunkt des schweizerischen Käseexporthandels und der Käsefabrikation par excellence, mit zahlreichen, grossen, gut eingerichteten Käsereien in der nächsten Umgegend. Der erwähnte Platz sei sowohl für die Anlehnung an den praktischen Betrieb, als für die Verbindung mit den wissenschaftlichen Instituten trefflich geeignet, so dass er wohl, wie kein anderer, für eine schweizerische milchwirtschaftliche Centralstelle geeignet erscheint. Wiederholt wurde dann auch Bern als Sitz der Centralstation des schweizerischen Molkereiwesens auf's Angelegenheitste empfohlen.

Ein von den Herren Müller, Abtheilungschef des schweizerischen Landwirtschaftsdepartements, und Dr. Schaffer, bernischer Kantonschemiker, eingeholtes Gutachten betreffend die Errichtung einer schweizerischen Milchversuchstation, welches den Kantonsregierungen zur Prüfung und Ansichtäusserung zugestellt wurde, bot Veranlassung, auf die wichtige Frage neuerdings zurückzukommen. Es wurde hervorgehoben, dass die Wahl des Sitzes des Instituts von grösster Bedeutung sei und dass kein Ort demselben eine so vielseitige Anlehnung an die Praxis

bieten könne, wie gerade Bern, welches, wie keine sonstige Ortschaft, im Centrum der Milchwirthschaft liegt. Man gelangte zu folgenden Schlüssen:

- 1) Die grossartige Entwicklung der Exportkäsefabrikation des Kantons, welche zwei Drittel des gesamten schweizerischen Käseproduktes umfasst, befähigt Bern allein schon zum ersten Anspruch auf den Sitz der schweizerischen milchwirthschaftlichen Versuchstation.
- 2) Bern bietet der Milchversuchstation durch die bereits vorhandenen reichen praktischen Erfahrungen und durch die gegebenen Verhältnisse so grosse Vortheile, wie kein anderer mitbewerbender Ort, so dass sich die Organisation derselben in einer Art und Weise gestalten lässt, die ein vollständiges Gedeihen derselben sicher stellt.
- 3) Vermöge der obwaltenden Umstände kann in Bern die milchwirthschaftliche Centralstelle namentlich mit ungleich geringern finanziellen Mitteln errichtet werden, als anderswo, indem hier der Anstalt Verschiedenes geboten ist, was anderwärts bloss mit sehr grossen Geldmitteln erstellt werden könnte.
- 4) Die bernische Bevölkerung, insbesondere diejenige, welche an der Fabrikation von Milchprodukten direkt und indirekt betheiligt ist, sowie der damit in Berührung stehende zahlreiche Handelsstand, als auch unsere Behörden bringen dem Institute, welches sie als ein vorzügliches Mittel zur Förderung der Milchwirthschaft ansehen, die grösste Sympathie entgegen.

Der Regierungsrath lebe der festen Zuversicht, dass betreffend den Ort der Errichtung dieser wissenschaftlichen Versuchs- und Lehranstalt ernstlich nur von Bern die Rede sein könne, weshalb derselbe der Ueberzeugung sei, in erster Linie das Anrecht auf den Sitz der Anstalt zu haben.

Oekonomische Gesellschaft des Kantons Bern. Die mit dieser Gesellschaft fleissig unterhaltenen Beziehungen waren angenehm und für eine richtige Abwicklung einzelner einschlagender Aufgaben von erspriesslichstem Erfolge. Der Thätigkeitsbericht spricht sich über die Wirksamkeit des Ausschusses (Vorstandes) dahin aus, dass die ihm zur Behandlung zugefallenen Geschäfte äusserst zahlreich und vielfach von weitgehender Tragweite waren. «In gleichem Verhältnisse, wie sich die Theilnahme an unseren Bestrebungen in immer weitern Kreisen bethätigt, von welcher erfreulichen Thatsache die beständige Zunahme unserer Mitgliederzahl durch Anchluss neuer Zweigvereine glänzendes Zeugniß ablegt, nahmen auch die Zahl der Aufgaben, welche sich uns aufdrängten und die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Einzelnen fortwährend zu. Freudiges Zusammenarbeiten, Berufsliebe und Opfersinn gaben uns die Kraft, die in kaum geahnter Weise sich anhäufenden Geschäfte zu bewältigen.

«Mit Befriedigung dürfen wir zurückblicken auf unsere Jahresarbeit. Kaum jemals war ein Berichterstatter in der angenehmen Lage, auf eine solche Vielseitigkeit von landwirthschaftlichen Unternehmungen und Bestrebungen zur Förderung unseres Gewerbes sowohl seitens der Oekonomischen Gesellschaft

im Allgemeinen, als der Zweigvereine im Speziellen hinzuweisen. Mit der zunehmenden Erweiterung unseres Wirkungsfeldes geht Hand in Hand eine Vermehrung der Arbeit, die nur durch noch engere Vereinigung aller Kräfte und gemeinsames Mitwirken der Glieder unserer stark verzweigten Gesellschaft den Anforderungen entsprechend bewältigt werden kann.»

Die Zahl der Zweigvereine beträgt 27, die Gesamtmitgliederzahl 2894 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 257 vermehrt.

Es fanden eine Hauptversammlung und zwei Versammlungen der Abgeordneten der Zweigvereine statt. Der Ausschuss hielt 14 Sitzungen ab.

Im Schoosse der Gesellschaft und deren Zweigvereine wurden 85 Vorträge gehalten. Landwirtschaftliche Spezialkurse wurden 15 veranstaltet, nämlich 5 Obstbaukurse, 1 Obstverwerthungskurs, 1 Brennereikurs, 3 Kochkurse, 1 Krankenpflegerinnenkurs, 1 Viehmessungskurs, 1 Waldbaukurs, 1 Gemüsebaukurs, 1 Buchhaltungskurs und 1 Bienenzuchtkurs; ferner eine Ausstellung und Probe von Geräthschaften und Maschinen zur Obstverwerthung; 3 (lokale) Obst- und Obstverwerthungsgeräthe-Ausstellungen, 2 Getreidesamenmärkte und 3 Kartoffelsamenmärkte.

Die von der Direktion genehmigte Jahresrechnung der Gesellschaft erzeugt folgende Ziffern:

a. Einnahmen.

1. Kapitalzinse	Fr. 1026. 20
2. Unterhaltungsgelder der Einzel- und Zweigvereinsmitglieder . . .	» 1664. 50
3. Staatsbeitrag	» 3000. —
4. Verschiedenes	» 493. 40
Total der Einnahmen	
	Fr. 6184. 10

b. Ausgaben.

1. Passiv-Saldo der vorigen Rechnung	Fr. 315. 21
2. Lokal und Abwart	» 397. 25
3. Bücher und Zeitschriften	» 401. 44
4. Drucksachen	» 583. 91
5. Versammlungen und Reisen	» 180. 80
6. Prämien, Unterstützungen und Beiträge an Vereine	» 1878. 25
7. Staats- und Gemeindesteuer	» 30. —
8. Büreaukosten mit Einschluss der Besoldung für das Sekretariat .	» 479. 45
9. Verschiedenes (Ausstellung in Schön- bühl etc.)	» 824. 67
Total der Ausgaben	
	Fr. 5090. 98

Bleibt ein Aktivsaldo von Fr. 1093. 12.

Der Vermögensbestand weist auf 31. Dezember 1888 ein Vermögen auf von Fr. 21,862. 78

Derselbe betrug auf 31. Dezember 1887 » 22,903. 79

Verminderung desselben im Jahr 1888 Fr. 1,041. 01

herrührend von der Herabschätzung der Aktien der bernischen Bodenkreditanstalt.

Obstransport. Eine von der Oekonomischen Gesellschaft befürwortete Eingabe der bernischen Obstbaukommission, in welcher namentlich über die mangelhaften Transportverhältnisse beim Obstverkehr in der Schweiz geklagt wird, wurde durch den Regierungsrath dem schweizerischen Eisenbahndepartement in empfehlendem Sinne zugeleitet.

Dieses Gesuch ging im Allgemeinen dahin, es möchten von zuständiger Seite die nötigen Schritte gethan werden, um eine Erleichterung des Exportes von Grünobst mittelst der Eisenbahn nach Deutschland zu erzielen. Man erachtete, dass zunächst vornehmlich dahin getrachtet werden sollte, dass im Herbst zur Zeit der Obsternte kein Mangel an Wagen eintrete und dass eine schnellere Beförderung des Grünobstes ermöglicht werde, in der Meinung, dass demselben bei der Güterbeförderung der Vorzug eingeräumt werde.

Auf Verwendung des besagten Departements waren die diesfalls gethanen Schritte insofern von Erfolg begleitet, als die schweizerischen Eisenbahnen auf 24. September 1888 einen temporären Exporttarif für frisches Obst in Kraft gesetzt haben, durch welchen dem Gesuch der Obstbaukommission um Reduktion der Taxen für den Obstransport Rechnung getragen wird. Hienach beträgt der Frachtansatz für Obstsendungen von 10,000 Kg. und mehr 65 Rp. per 100 Kg. und 100 Km. «Es ist dieses Entgegenkommen der Bahnverwaltungen sehr verdankenswerth.»

Moorkulturversuche. «Die Regierung hat im Berichtsjahre unter Aufsicht und Leitung einer fünfgliedrigen Kommission auf dem «Grossen Moose» Anbauversuche vornehmen lassen. Die bisher ausgeführten Arbeiten sind indessen nur als einleitende zu betrachten, und es sollen dieselben zur Gewinnung sicherer Resultate fortgesetzt werden. Die Fr. 1662.16 betragenden Kosten sind von Kanton und Bund zu gleichen Theilen übernommen worden.»

Obstbaustatistik. Die Obstbaukommission der Oekonomischen Gesellschaft ersuchte uns, es möchte das kantonale statistische Bureau beauftragt werden, nach dem Vorgehen anderer Kantone die Aufnahme einer Obstbaustatistik an die Hand zu nehmen. Nachdem das schweizerische Landwirtschaftsdepartement die Bereitwilligkeit ausgesprochen hatte, das Unternehmen durch Uebernahme der Hälfte der Kosten zu unterstützen, handelte es sich um die Uebernahme der andern Hälfte. Auf den übereinstimmenden Antrag der Direktionen des Innern und der Finanzen beschloss der Regierungsrath, es sei an die Kosten einer kantonalen Obstbaustatistik ein Staatsbeitrag von Fr. 1250 aus dem Kredit für Förderung der Landwirtschaft im Allgemeinen zu leisten. Hauptsächlich diese Ausgabe hatte dann zur Folge, dass wir uns genöthigt sahen, um die Gewährung eines Nachkredits von Fr. 3000 für das Berichtsjahr bei den obern Behörden einzukommen, der uns auch anstandslos bewilligt wurde.

Sturmschaden an Obstbäumen. Auf ein Ansuchen um wohlwollende Berücksichtigung einer Eingabe der Obstbaukommission hinsichtlich des durch den Orkan unterm 25. Juni in den einzelnen Gegenden des Oberaargaus in den Obstbaumanlagen verursachten Schadens und dessen Erleichterung, sowie auf ein ferneres Gesuch des Oekonomisch-gemeinnützigen Vereins des Oberaargaus für das für Ankauf und Vermittlung von Obstbäumen an die unbemittelten Sturmbeschädigten verursachte Defizit von Fr. 484 aufzukommen, wurde ein Staatsbeitrag von Fr. 400 aus dem Depot der Steuern für die durch Naturereignisse Beschädigten gewährt.

Die Zahl der am genannten Tage durch den Orkan entwurzelten Obstbäume betrug:

Im Amtsbezirk Aarwangen . . .	2994
» » Wangen . . .	922
	Zusammen
	3916

Der Sturmschaden an Obstbäumen, ohne denjenigen an Obstertrag, belief sich
im Amtsbezirk Aarwangen auf . . . Fr. 176,384
» » Wangen auf . . . » 70,630
Total Fr. 247,014

Ausstellung und Probe von Gerätschaften und Maschinen zur Obstverwerthung in Schönbühl. Die Oekonomische Gesellschaft, indem sie von der Veranstaltung einer allgemeinen Ausstellung und Konkurrenz sämmtlicher in die Obstverwerthung einschlagender Maschinen und Geräthe vom 15. August bis 14. Oktober des Berichtsjahres in Schönbühl Mittheilung machte, stellte das Gesuch um eine entsprechende Beitragsleistung durch Kanton und Bund. Aus dem erstatteten sehr interessanten und belehrenden Bericht über den Verlauf und das Ergebniss des Unternehmens, welches bedeutende Schwierigkeiten zu überwinden hatte, ist zu entnehmen, dass dasselbe im Ganzen als ein gelungenes taxirt werden kann, und dass es auch für weitere Kreise von Erfolg und Nutzen sein wird. Der Zweck der Ausstellung, die Förderung der Obstverwerthung und indirekt des Obstbaues, wurde ohne Zweifel erreicht. Nicht gering möchten wir unter Anderm die Erkenntniss der Thatsache anschlagen, dass es zur Zeit an wohlfeilen zweckdienlichen Dörrapparaten für den Hausbedarf fehlt und dass die Lösung der wichtigen Aufgabe der Erstellung solcher noch immer als ein Problem erscheint. Der an die bezüglichen Kosten gesprochene Beitrag betrug von Seite des Staates Fr. 1000 und von Seite des Bundes ebenso viel.

Spezialkurse. Die nachstehende Zusammenstellung gibt ein Bild über die Leistungen auf diesem Lehrgebiet.

Uebersicht der landwirthschaftlichen Spezialkurse im Jahr 1888.

214

Veranstalter.	Abhaltung.			Art des Kurses.	Kursleiter.	Zahl der Theilnehmer.	Kosten.		Staats- und Bundesbeitrag.		Bemerkungen.
	Ort.	Datum.	Dauer.				Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
1. Volksverein von Riggisberg	Riggisberg	29. u. 30. Dezember	2 Tage	Viehzuchtkurs	Vier Prof. d. Thierarzneischule	67	290	30	110	—	Abhaltung im Jahr 1887. Kursgelder Fr. 122.
2. Oek.-gemeinn. Verein d. Amtsbezirks Burgdorf	Hindelbank	April, Mai, Aug. u. Okt.	10 Tage	Baumwärterkurs	Häsler	20	558	20	250	—	Abhaltung 1887. Kursgelder Fr. 117.
do.	Heimiswyl	do.	10 Tage	»	»	20					Mit lokalen Obstausstellungen.
3. Volksverein des Amtsbezirks Erlach	Erlach	März, April, Juli, Okt.	12 $\frac{1}{2}$ Tage	»	Röthlisberger	12	386	75	190	—	Abhaltung 1887.
do.	Ins	März, April, Aug., Okt.	12 $\frac{1}{2}$ Tage	»	»	16					Mit Obstausstellung in Erlach.
4. Landw. Verein Biel-Nidau-Büren	Lengnau	Juli, Okt., April	13 Tage	Baumpflegekurs	Steffen	18	130	—	70	—	Abhaltung 1887 und 1888.
5. Bewohnerschaft v. Scherli	Scherli	16. April bis Anfang Okt.	18 Halbtage und 72 Abende	Gemüsebaukurs	Reist u. Prof. Anderegg	34	604	—	250	—	Einnahmen für verkauftes Gemüse circa Fr. 100.
6. Landw. Verein der Kirchgemeinde Brienz	Brienz	3.—6. April, 5. Mai, 4. Aug. u. 26. bis 29. September	10 Tage	Baumwärterkurs	Häsler	22	325	65	170	—	Kursgelder Fr. 55.
7. Einwohnerverein von Wimmis	Wimmis	11.—14. April, 11. Mai, 1. August, 17.—20. Okt.	10 Tage	»	»	16	169	—	90	—	
									1130	—	

Aus den erstatteten Berichten über diese Fachkurse entnehmen wir demjenigen über den Gemüsebaukurs in Niederscherli die folgenden Mittheilungen, welche auch für weitere Kreise von Interesse sein dürften.

Der Ankauf praktischer amerikanischer Werkzeuge hatte den Zweck, die Theilnehmerinnen vom Vortheil guter und handlicher Geräthschaften zu überzeugen. Bei der Auswahl derselben wurde die Wahrnehmung gemacht, dass in verschiedenen Verkaufsmagazinen eine Menge nachgeahmter Werkzeuge französischen, deutschen und schweizerischen Ursprungs sich vorfinden, die den fein ausgearbeiteten und leichten amerikanischen um ein Bedeutendes nachstehen.

Was den **Samenbezug** betrifft, so liessen wir uns, entgegen den geäusserten Wünschen, den Samen von Erfurt zu beziehen, durch die **Samenhandlung Dür & Vatter** in Bern bedienen. Wir wollten nämlich mit dem Kurse auf eine zuverlässige Samenstation hinwirken. Herr Vatter kam unsren Wünschen bereitwillig nach, bezog die verlangten, nicht auf Lager haltenden neuern bewährten Sorten und versprach, für andere Bezugsquellen zu sorgen, falls der eine oder andere Samen nicht keimfähig oder den Anforderungen der charakteristischen Merkmale der Spezies nicht entsprechen sollte. Zu diesem Zwecke hat Herr Vatter zweimal den Garten in Scherli besucht, um sich persönlich vom Stand der Kulturen zu überzeugen.

Wir müssen nun mit Befriedigung konstatiren, dass die Bedienung im Allgemeinen sehr gut war. Bei den wenigen Ausnahmen, wo das Produkt nicht dem Namen der verlangten Sorte entsprach, wird sich Herr Vatter nach andern Bezugsquellen umsehen und auf richtige Weise sein Samenmagazin vervollständigen. In dieser Hinsicht hat der Kurs von Scherli für das Interesse der gesammten gemüsebauenden Bevölkerung einen gewissen Erfolg zu verzeichnen.

Die im Jahre 1887 allgemein eingeführte Institution der **Käsereiinspektionen** wurde auch das nachfolgende Jahr fortgesetzt. Im vorigen Bericht erwähnten wir, dass die neue Einrichtung im Allgemeinen guten Anklang gefunden habe, wenngleich nicht ausgiebiger Gebrauch davon gemacht worden sei. Im Berichtjahre liefen nur zwei derartige Gesuche zur Entsendung von Fachexperten ein. Man könnte versucht sein, diese kleine Zahl von Begehren zur Vornahme milchwirthschaftlich-technischer Untersuchungen als ein gutes Zeichen zu deuten, dass im Käsereibetriebe so ziemlich Alles in Ordnung sei. Wir können jedoch diese Schlussfolgerung nicht ziehen. Immerhin ist auf den Umstand hinzuweisen, dass der bernische Käser-Verein seinerseits den Gedanken aufgegriffen und die nämliche Einrichtung pflegte, sonach der staatlichen Behörde in der in Rede stehenden Anordnung gleichsam Konkurrenz machte.

Nachdem der Oekonomisch-gemeinnützige Verein des Oberaargau's zur Hebung der Milchwirthschaft im Jahr 1887 das Käserei-Inspektorat in 12 Käsereien der Amtsbezirke Wangen und Aarwangen probeweise eingeführt hatte, beschloss derselbe, jene Institution im Sommer 1888 beizubehalten und in 16 der grössten

Käsereien durchzuführen. Diese Käsereien waren je zwei Mal durch zwei tüchtige Sachverständige einer gründlichen Inspektion unterworfen worden. An den daherigen Ausgaben betheiligte sich der Kanton und der Bund mit je Fr. 140.

An dieser Stelle wollen wir einen grundsätzlichen Entscheid des Regierungsrathes erwähnen. Zufolge des Bundesbeschlusses vom 27. Juni 1884 betreffend die Förderung der Landwirthschaft durch den Bund wird der Bundesrat ermächtigt, Unternehmungen, welche eine **Verbesserung des Bodens** oder die Erleichterung seiner Benutzung zum Zwecke haben, unter gewissen Bedingungen zu unterstützen. Eine dieser Bedingungen ist, dass der Beitrag des Kantons oder der Gemeinde oder der Korporation mindestens ebenso hoch sein muss, als der des Bundes. Der Regierungsrath hat nun anlässlich der Einreichung des Gesuchs einer Entsumpfungsgenossenschaft an die Direktion der Entsumpfungen um Auswirkung einer Staats- und Bundessubvention an die Kosten der Trockenlegung eines jener Genossenschaft gehörenden Mooses beschlossen, dass dieses Geschäft und solche ähnlicher Art der Direktion der Landwirthschaft zur Behandlung zuzuweisen seien. Da bereits mehrere derartige Gesuche eingelangt waren, so wurde der hierseitigen Direktion im Budget ein bezüglicher Kredit zur Verfügung gestellt.

Der **landwirthschaftliche Verein des Amtsbezirkes Courtelary** organisierte vom 22. bis 24. September in Villeret die VII. landwirthschaftliche Ausstellung von Rindvieh, Kleinvieh und Geflügel, landwirthschaftlichen Produkten, Maschinen und Geräthen, die etwa 2800 Besucher zählte. Diese Ausstellung, an welcher bei einer Totalausgabe von Fr. 2797. 40 eine Prämiensumme von Fr. 2556 zur Vertheilung kam, war in ihrer Gesammtheit von vollem Erfolg begleitet und gelang über alles Erwarten. Auch die Mitglieder des Preisgerichts haben in allen Abtheilungen der Ausstellung einen Fortschritt wahrgenommen. Zur theilweisen Deckung des sich ergebenden Defizites von Fr. 1263. 40 wurde ein Staatsbeitrag von Fr. 500 zuerkannt.

Der **landwirthschaftliche Verein des Amtsbezirks Pruntrut** (Société d'agriculture d'Ajoie) gab in einer ausführlichen und sehr interessanten Eingabe Kenntniss, dass er, in der Absicht, die Obstbaumzucht in seinem Landestheil wieder emporzubringen, beschlossen habe, eine **Obstbaumschule** anzulegen. Um in einer andern Richtung dem zurückgebliebenen Zustand des dortigen Obstbaues abzuhelfen, beabsichtige der Verein, im Jahre 1889 einen speziellen **Baumwärterkurs** anzuordnen, zu welchem alle Landwirthe oder wenigstens Abgeordnete von jeder Gemeinde des Amtes einzuladen seien. Dieser theoretisch-praktische, zehn Tage dauernde Kurs wäre unentgeltlich. Allein zur Ausführung seines doppelten Projektes habe er eine grössere finanzielle Unterstützung nötig, als seine schwachen Hülfsmittel es erlaubten und er hofft, dass die Staatsbehörden ihm eine der Wichtigkeit seiner Arbeiten entsprechende Subvention zuerkennen werden.

Die thatkräftige Initiative des Vereins mit seinen allgemein nützlichen Bestrebungen ist lebhaft zu begrüssen. Von einer staatlichen Subvention der rationellen Anlage einer Baumschule wird jedoch aus

naheliegenden Gründen Umgang genommen werden müssen, so sehr dieses Unternehmen auch den Charakter der Gemeinnützigkeit trägt. Eine Entsprechung des bezüglichen Gesuches würde von weitgehenden Konsequenzen sein und zur Unterstützung einer Art von Unternehmungen führen, die bis dahin ausser dem Bereich der staatlichen Unterstützung lagen.

Mit dem Gedanken der Abhaltung eines theoretisch-praktischen Baumwärterkurses muss man ohne anders einverstanden sein, und es werden allfällige organisierte derartige Kurse aus kantonalen Staats- und Bundesmitteln bestmöglich finanziell unterstützt werden.

Es veranstalteten im Berichtjahre die folgenden, mit Staatsbeiträgen bedachten Vereine

Getreide-Samenausstellungen mit Samenmärkten.

Veranstaltender Verein.	Samenmarkt-Ort.	Zahl der Aussteller.	Sortimente.	Zum Verkaufe ausgestellt.	Zur Nachlieferung angeboten.	Verkauft.	Kosten der Ausstellung.	Prämien-Summe.	Staatsbeitrag.
Oekonomischer und gemeinnütziger Verein vom Oberaargau	Langenthal	22	29	206	?	190	276. 35	194	100
Gemeinnützige Berggesellschaft von Wäckerschwend	Riedtwyl	12	12	37,5	65,5	94,5	280. 20	231	145

Kartoffel-Samenmärkte.

Landwirtschaftlicher Verein Biel-Nidau-Büren .	Brügg	31	257 ¹	Kl.	Kl.	Kl.	342. 80 ²	—	175
Landwirtschaftlicher Verein vom Delsberg-Thal .	Delsberg	17	200 ¹	—	—	15,000	409. 95 ³	245	125
Landwirtschaftlich-gemeinnütziger Verein von Utzenstorf u. Umgebung	Utzenstorf	18	412	3496	122,168	4,007	345. 75 ⁴	250	175

¹ Von im Minimum je 50 Kilogramm.

² Einnahmen an Platzgeldern für Verkaufsvermittlung Fr. 53.

³ Einnahmen an Platz- und Eintrittsgeldern und Verkaufsgebühren Fr. 67. 50.

⁴ Einnahmen an Ausstellungs- und Verkaufsgebühren Fr. 28. 90.

Der **schweizerische Obst- und Weinbauverein** veranstaltete mit Unterstützung des Bundes in **Burgdorf** einen dritten **interkantonalen**, sechswöchigen **Baumwärterkurs** für rationelle Baumpflege und Erziehung der Feld- und Gartenbäume. Es darf mit Genugthuung auf die Thatsache hingewiesen werden, dass die Theilnehmer des ersten Kurses (drei aus dem Kanton Bern) durch Kursleitungen, Wandervorträge und anregende Beispiele zur Förderung des Obstbaues wesentlich beigetragen haben. Solche Kurse befähigen die Theilnehmer für ihre Aufgabe weit mehr, als die gewöhnlichen Kurse, da diese nicht unter so ausgezeichneter Leitung stehen und nicht gründlich genug das ganze Gebiet des Obstbaues in Theorie und Praxis behandeln können.

Auch dieses Jahr ging der Ausschuss der ökonomischen Gesellschaft uns in entgegenkommender Weise an die Hand, um tüchtige Theilnehmer an den Kurs entsenden zu können. Und da dieser im

Berichtjahre im diesseitigen Kanton stattfand und demnach mit ungleich geringern Opfern an Zeit und Geld benutzt werden konnte, so wurden zehn empfohlene Anmeldungen zur Kurstheilnahme berücksichtigt. Den Betreffenden wurde eine staatliche Unterstützung von je Fr. 60, zusammen also Fr. 600 verabfolgt.

Der nämliche Verein, in der Absicht, den vaterländischen Weinbau zu fördern, ordnete den ersten **interkantonalen**, fünfwochigen **Rebbaukurs** in Baden an. Die Kurstheilnehmer sollten befähigt werden, später in ihren Kantonen durch Vorträge und durch gutes Beispiel zu wirken.

Nach hierseitiger Ueberzeugung ist dermalen nichts so sehr geeignet, auf die Hebung des Obst- und Weinbaues im Allgemeinen, und zwar bei relativ niedriger Kostenaufwand, zu wirken, als die Theilnahme an diesen interkantonalen Obst- und Weinbaukursen, wo eine systematische gründliche Lehre und

praktische Uebung durch vorzügliche Lehrer und Meister des Faches vermittelt wird.

Unter Mithülfe der Kommission für Weinbau gelang es, zwei Theilnehmer am Rebbaukurs zu gewinnen, die durch dessen Absolvirung ihr Wissen und Können auf dem Gebiete des Weinbaues bedeutend bereichert haben. Als Staatsbeitrag wurde ihnen an die Kosten je Fr. 150 ausgerichtet.

Nach Schluss der beiden Kurse hatten die Theilnehmer einen gemeinsamen Bericht über ihre bezüglichen Arbeiten einzureichen, woraus man sich ein Bild über den Verlauf und das Ergebniss der Kurse machen konnte.

Untersuchung der Rebberge. Gleich wie es in den früheren Jahren der Fall war, so wurden auch im verflossenen Jahre die weinbautreibenden Gemeinden aufgefordert, nach Mitgabe des bundesrätlichen Vollziehungsreglements vom 29. Januar 1886 durch eine Rebkommission ihre Rebberge mit der nöthigen Sorgfalt zu untersuchen, um ein allfälliges Auftreten der Reblaus festzustellen und gegen die Weiterverbreitung dieses gemeingefährlichen Rebfeindes ungesäumt die nöthigen Massregeln treffen zu können. Diese Untersuchung war persönlich, entsprechend den seiner Zeit den Gemeinde-Ausgeschossenen ertheilten Anleitungen und Instruktionen, vorzunehmen.

Aus den von sämmtlichen 48 weinbautreibenden Gemeinden eingelangten Berichten geht hervor, dass die Untersuchungen seitens besonderer Lokalkommissionen von 3 bis 5 Mann sind ausgeführt worden, meistens in der vorgeschriebenen Zeit vom 15. bis 31. Juli. Die Zeitdauer der einzelnen Untersuchungen ist jeweilen nicht bestimmt angegeben, doch haben einzelne Gemeinden dieselben nur einmal vorgenommen, andere sie wiederholt. Ob überall mit der nöthigen Sachkenntniss ist untersucht worden, dies muss dahingestellt bleiben, indessen scheint durchgehends der gute Wille vorhanden gewesen zu sein. Sämmtliche Berichte konstatiren ausnahmslos, es seien keinerlei Anhaltspunkte konstatirt worden, welche zur Annahme berechtigten, dass unsere Rebberge irgendwie von der Reblaus infizirt wären.

An der Hand dieser Berichte muss diese Ansicht hierseits getheilt werden. Immerhin ist zu betonen, dass das Resultat dieser Untersuchungen eine volle Ueberzeugung vom Nichtvorhandensein der Reblaus uns nicht verschafft hat, weil eben diese Arbeit doch nur als eine oberflächliche bezeichnet werden muss und zum Ueberfluss der kulturliche Niedergang unserer Rebberge, veranlasst durch den falschen Mehlthau, den Verderber, die Gelbsucht etc., den Experten ein äusseres Krankheitsbild darbietet, welches von der Reblauskrankheit nicht wesentlich verschieden und wohl geeignet ist, einen Untersuchenden zu täuschen. Die vor einigen Jahren im Kanton Zürich aufgefundenen Reblausherde bilden hiefür einen schlagenden Beweis und berechtigen wohl zu der Annahme, dass ähnliche Vorgänge auch bei uns nicht ausgeschlossen sind.

Sieht man von der Phylloxera ab, so kennzeichnen diese Berichte eine gedrückte Stimmung unserer weinbautreibenden Bevölkerung, veranlasst durch eine längere Reihe von Fehljahren, die an vielen Orten den Rebbau selbst in Frage stellte. Bemerkenswerth ist auch, dass in den Berichten dem Falschmehlthau

fast mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird als der Reblaus, was begreiflich erscheint, weil die erstere Krankheit die direkten Interessen unserer Weinbauern in den letzten Jahren in bedauerlicher Weise schädigte, während die Reblausgefahr noch immer Vielen mehr eine bloss eingebildete als eine wirkliche zu sein scheint. Im Kanton Zürich z. B. übertraf im Jahr 1887 der durch das vorheerende Auftreten der *Peronospora viticola* verursachte volkswirtschaftlich sehr bedeutende Schaden bei Weitem denjenigen, welchen die so gefürchtete Reblaus herbeiführte.

Der vorerwähnte falsche Mehlthau trat da, wo man ihn nicht bekämpfte, wieder in sowohl Quantität als Qualität des Ertrags schädigender Weise in unsren Rebbergen auf, schwächte den Holzanwuchs und liess das Tragholz, zum Nachtheil der folgenden Ernte, nicht zur vollständigen Reife gelangen. An den meisten Orten kamen jedoch die in einer den Gemeinderäthen der weinbautreibenden Gemeinden für sich und zu Handen jedes einzelnen Rebbesitzers zugestellten Anleitung empfohlenen Mittel zur Anwendung und in der Regel mit zufriedenstellendem Erfolg.

Landwirtschaftliche Wanderlehrvorträge. Die Benutzung dieser Institution geschah im letzten Jahre seitens der landwirtschaftlichen und gemeinnützigen Vereine in erhöhtem Masse. Aus den Berichten erhellt, dass die wohldurchdachten Referate, wenn auch auf wissenschaftlicher Grundlage, so doch sehr gemeinverständlich und volksthümlich gehalten wurden, so dass ihnen die Zuhörer mit ungetheilter Aufmerksamkeit folgten. Nach Schluss derselben entwickelte sich in der Regel eine lebhafte, gegenseitig belehrende Diskussion, und die Ueberzeugung ist allgemein, dass aus solchen Vorträgen nützliche Anregungen und gute Früchte hervorgehen. Immerhin ist daran zu erinnern, dass es sich bei der Abhaltung von Vorträgen empfiehlt, wenn diese zum klaren Verständniss der Zuhörer gebracht und sich möglichst lehrreich gestalten sollen, womöglich durch Vorweisung von Veranschaulichungsmaterial und durch Demonstrationen das Vorgetragene zu unterstützen.

Bekanntlich werden die Auslagen des Wanderlehrers vom Staate zurückvergütet und ihm auch für jeden Vortrag ein bescheidenes Honorar ausgerichtet. Es kann dies indessen nur in dem Falle geschehen, wenn der Direktion der Landwirtschaft seitens des die Versammlung veranstaltenden Vereins schriftlich Bericht über die Zahl der Zuhörer, sowie über die auf den Vortrag gefolgte Diskussion erstattet wird.

Die Zahl der im Berichtsjahre abgehaltenen und zur Kenntniss der Direktion gelangten Vorträge der auf dem offiziellen Verzeichniss stehenden Wanderlehrer beträgt 86; besucht wurden dieselben von 20 bis 160, im Durchschnitt von 68 Personen. Die wiedererstatteten Reiseauslagen betragen Fr. 765.40, die ausgerichteten Honorare zu Fr. 8 per Vortrag Fr. 672.

Der neugegründete milchwirtschaftliche Verein der romanischen Schweiz liess zu Ende des Jahres an verschiedenen Orten im bernischen Jura acht Wanderlehrvorträge über zeitgemässie milchwirtschaftliche Thematik abhalten, die durchschnittlich von 71 Zuhörern besucht waren. Auf Ansuchen des Vereins wurde ihm ein Jahresbeitrag von Fr. 100 zugesprochen.

B. Landwirtschaftliche Molkereischule Rütti.

Verwaltung. Nachdem die Neubauten Ende 1887 fertig erstellt worden waren, wurden die Aufgaben der Verwaltung der Anstalt wieder mehr in den Rahmen der Schule als solche gerückt und konnten dementsprechend in verschiedener Richtung sowohl für die landwirtschaftliche, als auch für die Molkereiabtheilung nützliche und fruchtbringende Arbeiten gefördert werden.

Die Direktion der Landwirtschaft, in Verbindung mit der Aufsichtsbehörde, förderte im Laufe des Jahres hauptsächlich die Frage der definitiven Einrichtung der Molkereischule und wurde hiebei aus interessirten Kreisen mächtig unterstützt, ein Beweis dafür, dass dieses Institut, trotz seiner bisherigen provisorischen Einrichtung, sich als allgemeines Bedürfniss erwiesen hat.

Die schon lange diskutirte Aufgabe der richtigen Wasserversorgung der Anstalt Rütti, bezw. der zu erbauenden Molkereischule, wurde während des Berichtsjahrs studirt und gelöst, und wir werden in der glücklichen Lage sein, in unserem nächstjährigen Berichte über das vollendete, schöne, nützliche Werk Näheres mittheilen zu können, sowie auch über die während dieses Jahres projektirten Neubauten der Molkereischule. Diese neue Anstalt soll in Zukunft als Abtheilung der landwirtschaftlichen Schule sowohl derselben, wie der Land- und Milkwirtschaft im Allgemeinen zum Vortheil und den subventionirenden Behörden, d. h. dem Kanton Bern, zur Ehre gereichen.

Zugleich mit der Errichtung der neuen Molkereischule kommt nun endlich auch die Frage der Lehrerwohnungen einen Schritt vorwärts, indem, wie projektirt, das gegenwärtige Käsereigebäude in zweckdienlicher Weise zu solchen eingerichtet werden kann, ohne dass dadurch die Verzinsung des Anlagekapitals ungünstig beeinflusst wird.

Gleich wie in den vorhergehenden Jahren unterstützte der Bund auch 1888 die Anstalt, und es wurden der landwirtschaftlichen Schule als Beitrag für angeschaffte Lehrmittel Fr. 1922. 40 angewiesen. Zur Deckung des Kostgeldausfalls an ausserkantonalen Schülern bewilligte der Bund Fr. 2400. Für die Molkereischule verausgabte der Kanton Bern Fr. 4515. 61, an welcher Ausgabe der Bund mit Fr. 1559. 17 partizipirte.

Wie aus diesen Zahlen ersichtlich, ist die Unterstützung des Bundes für die landwirtschaftliche Abtheilung, wenn man die Schülerzahl in Berücksichtigung zieht, eine verhältnissmässig geringere, als für die Molkereiabtheilung. Dieser Unterschied ergibt sich aus den Bestimmungen des Bundesbeschlusses betreffend die Förderung der Landwirtschaft durch den Bund vom 27. Juni 1884 mit zudienender Vollziehungsverordnung vom 20. März 1885. In Erwägung der nun bestehenden Verbindung beider Abtheilungen, d. h. der seit 1859 gegründeten landwirtschaftlichen und der seit 1887 gegründeten Molkereischule, ist zwischen dem schweizerischen und dem kantonalen Landwirtschaftsdepartement die Frage aufgeworfen worden, ob nicht eine Subventionirung nach gleichen Grundlagen in der Durchführung einfacher und da-

her für Bund und Kanton vortheilhafter wäre. Wir hoffen, dass eine Verständigung und Vereinbarung in der vorliegenden Angelegenheit möglich sein werde.

Schule. Während des Schuljahres waren anwesend 24 Schüler in der 1. Klasse, 26 Schüler in der 2. Klasse; im II. und III. Molkereikurs zusammen 13 Schüler und als Praktikanten periodisch im Gesamten 8; der Vorkurs zählte 2—4 Schüler. An der am 9. Mai stattgefundenen Aufnahmsprüfung wurden 21 neue Schüler der landwirtschaftlichen Schule und 7 Schüler für den III. Molkereikurs aufgenommen. Diese auf 1. November austretenden Molkereischüler wurden für den Winterkurs ersetzt durch die Aufnahme von 11 Zöglingen.

Wie sich aus den vorstehend erwähnten Beiträgen des Bundes an dem Kostgeldausfall für ausserkantonale Schüler ergibt, ist die Anstalt hauptsächlich von Kantonsbürgern besucht, da der Bund an der Gesamtmzahl der Schüler nur für 8 solche ausserkantonale Beiträge entrichten musste. Dies beweist, dass der Kanton Bern bestrebt ist, in erster Linie die verfügbaren Plätze in der Anstalt zu besetzen. Was die Molkereischule betrifft, so wurde dieselbe bis jetzt von Kantonsangehörigen noch nicht in solcher Zahl besucht, wie man es vielleicht vom Milchwirtschaft treibenden Kanton Bern hätte erwarten können. Die Nachbarkantone und das Ausland beteiligten sich an der Schülerzahl noch zu einem grossen Theil. Es steht zu erwarten, dass in Zukunft auch der Besuch der bernischen Molkereischule, gleich wie derjenige der landwirtschaftlichen Schule, vornehmlich von den heimischen Interessenten angestrebt werde.

In Folge Rücktritts und Auslaufs der Amtsdauer wurden auf Beginn des Wintersemesters drei neue Lehrerstellen an der Anstalt frei und neu besetzt. Am Platze des Herrn Hauptlehrer Christen wurde gewählt Herr Wüthrich von Trub; für Herrn Schmid, Lehrer und Buchhalter, übernahm Herr Renfer von Corgémont die Stelle. Herr Obstbaulehrer Locher wurde ersetzt durch Herrn Stalder von Meggen. Herr Dr. Schaffer legte in Folge der definitiven Einrichtung des kantonalen Laboratoriums für Lebensmittelpolizei seine Stelle als externer Lehrer für Chemie nieder und wurde ersetzt durch Herrn Grossrath Müller, Apotheker in Bern.

Der Unterricht nahm, abgesehen von einigen Veränderungen in Folge Lehrerwechsels, seinen ordentlichen Verlauf, wozu das im Allgemeinen gute Verhalten und die durchschnittlich gute Befähigung der anwesenden Zöglinge auch das ihrige beigetragen haben.

Landwirtschaft. Wenn man sich in den beiden vorhergehenden Abschnitten über Verwaltung und Schule nur befriedigend aussprechen konnte, so muss leider konstatirt werden, dass das Betriebsjahr 1888 in wirtschaftlicher Beziehung ein ungünstiges, ja ein vollständiges Fehljahr war.

Ob schon die Heuernte zum Theil bei guter Witterung begonnen wurde, musste sie doch bei schlechtem Wetter beendigt werden. In Folge dessen, sowie des Umstandes, dass der Graswuchs im Frühjahr bei verhältnissmässig nasser und kalter Witterung sich entwickelte, war sowohl die Quantität als die Qualität des Heues eine geringe. Etwas verbessert

wurden die Futtervorräthe durch den guten und auch günstig eingebrachten Emdschnitt. An Grünfutter mangelte es von Anfang Mai bis Mitte November nie; jedoch liess die Milchergiebigkeit der Thiere zu wünschen übrig, was dem Umstände zuzuschreiben ist, dass man genöthigt war, das an und für sich nicht kräftige Gras während längerer Zeit in vom Regen durchnässtem Zustande zu füttern.

Unter den gleichen Witterungseinflüssen leidend, war auch die Getreideernte, sowohl Stroh als Körner betreffend, eine quantitativ und qualitativ so geringe, dass sie als ausnahmsweise schlechte Ernte bezeichnet werden kann. Einem grossen, im Herbst vielversprechenden Roggenfelde hatte schon die hohe, lang andauernde Schneeschicht den Winter über arg zugesetzt. Die Ernte anbelangend, war man genöthigt, dieselbe auch bei ungünstigem Wetter einzuhimsen, weshalb nebst dem geringen quantitativen Ausdruschergebniss auch noch eine minderwertige Qualität hinzugerechnet werden musste.

Die Hackfrüchte ergaben sehr verschiedenartige Erträge, und es muss das Jahr 1888 z. B. in Bezug auf die Kartoffelernte zu den ungünstigsten gerechnet werden, währenddem anderseits anzuführen ist, dass die Runkelrübenernte wohl zu den besten gezählt werden darf. Auch die einjährigen Futterpflanzen, wie Grünmais, Wickhafer, lieferten sehr hohe Erträge.

Der Viehstand bewegte sich sowohl bezüglich Haltung und Zuchtrichtung, als Zahl in dem im vorjährigen Berichte angedeuteten Rahmen, und es kann hervorgehoben werden, dass, das bei Anlage der Neubauten angenommene Raumverhältniss derselben vorsehend, die Haltung von 80—90 Thieren aus dem Rindvieh- und Pferdegeschlecht nicht zu hoch gegriffen war, da die Stallräume zumeist voll besetzt sind. Der Inventarwerth dieser Abtheilung beträgt auf 31. Dezember 1888 Fr. 30,110.

Veranlasst durch den Umstand, dass vom 1. Mai 1888 an die Milch der Käsereigesellschaft Zollikofen ohne Rücklieferungsverpflichtung der Molkereiabfälle gekauft wurde, war die Anstalt genöthigt, zur Verwerthung dieser Abfälle eine grössere Anzahl von Schweinen, als bisher üblich, zu halten. Die Zahl derselben schwankte im Laufe des Sommers im Durchschnitt zwischen 80—90 Stück. Wie jedoch aus dem Schlussergebniss dieses Skonto's zu entnehmen ist, wurde diesfalls keine grosse Rendite erzielt, woran in erster Linie die den ganzen Sommer und Herbst über sehr niedrig stehenden Preise der Schlachtenschweine die Hauptursache sein mögen. Glücklicherweise blieb man bei der Schweinehaltung das Jahr hindurch von den epidemischen Krankheiten und andern empfindlich schädlichen Zufällen verschont.

In Folgegebung der schon früher ausgesprochenen Ansicht, die Schafzucht habe bei unserem intensiven landwirtschaftlichen Betriebe keine erhebliche wirtschaftliche Berechtigung mehr, wurde darauf Bedacht genommen, dieselbe bezüglich der Zahl soweit möglich einzuschränken.

Das **Maschinen- und Geräthedepot** hat infolge der überall entstandenen Verkaufsstellen den früheren Geschäftskreis bedeutend verkleinert und dient gegenwärtig mehr im Sinne einer ständigen Ausstellung

zu Demonstrationszwecken für den Unterricht und zu allfälligen Proben bei neu konstruirten Maschinen und Geräthen.

Der reiche Obstsegen des Berichtjahres ermöglichte die Bereitung von circa 200 Hl. Most nebst der Einkellerung des nöthigen Grünobstes und das Dörren eines auf zwei Jahre hinreichenden Vorrathes.

Die **agrikultur-chemische Kontrol- und Versuchsstation** besorgte unter der Leitung des Herrn Kantonschemiker Dr. Schaffer in Bern jeweilen in prompter Weise die ihr gegebenen Aufträge, so dass in dieser Beziehung gegenüber früheren Zeiten seitens der Auftraggebenden keine Reklamationen zu verzeichnen sind.

Molkereischule. Die durch Beschluss des Regierungsrathes vom 18. März 1887 provisorisch eingerichtete Molkereischule, als Abtheilung der landwirtschaftlichen Schule, arbeitete im Berichtjahre sowohl in theoretischer als in praktischer Beziehung dahin, den Schülern während der halbjährigen Kurse das Nützlichste und Beste zu bieten und an der Hand des eigenen Molkereibetriebes denselben Gelegenheit zu verschaffen, soviel möglich auch die nothwendigen beruflichen Fertigkeiten zu erlangen. Das Betriebsjahr 1888 war für die Anstalt ein finanziell ungünstiges, da infolge verschiedener Verumständnisse bei der Fabrikation und im Käseverkauf die voraussichtliche Rendite nicht nur vermindert, sondern die Schlussrechnung sogar ein Defizit ergeben wird. Dieses Defizit wird verhältnissmässig ein noch fühlbareres werden, dieweil die Molkereischule Rütti, als Käuferin der Milch der Käsereigesellschaft Zollikofen, einen im Verhältniss zum Käsepreis immerhin hohen Milchpreis anlegen muss, und zwar hauptsächlich in Berücksichtigung des Umstandes, dass der Dorfschaft Zollikofen eine direkte Verwerthung der Milch nach Bern und Umgebung infolge der nahen und günstigen Verbindung mit der Stadt offen steht. Während des Betriebsjahres vom 1. Mai 1887 bis 30. April 1888 wurden in der Käserei über 500,000 kg. Milch verarbeitet, und es wird sich sehr wahrscheinlich in Zukunft die Milchlieferung bei der gleichen Lieferantenzahl noch steigern, so dass die Molkereischüler Gelegenheit haben werden, die Fabrikation des Emmentalerkäses speziell in praktischer Beziehung sich anzueignen.

Kosten der Anstalt. Darüber gibt der nachstehende gedrängte Rechnungsauszug Auskunft.

Einnahmen.

I. Landwirtschaftliche Schule.

Verwaltung	Fr. 276.—
Unterricht	» 2,913. 20
Verpflegung	» 13,439. 35
Miethzins	» 600.—
Kostgelder der Zöglinge	» 20,811.—
Arbeiten derselben	» 5,557. 20
Inventarverminderung	» 32,738. 70
	Fr. 76,335. 45
Uebertrag	Fr. 76,335. 45

	Uebertrag	Fr. 76,335.45
<i>II. Landwirthschaft.</i>		
Viehstand	Fr. 45,704.44	
Kulturen	» 52,077.38	
Gewerbe	» 67,644.—	
Ertrag der Arni- Aktien	» 262.50	
		» 165,688.32

		<i>III. Molkereischule.</i>
Unterricht	Fr. 17.—	
Geräthe und Apparate	» 515.85	
Bundesbeitrag	» 1,559.17	
		» 2,092.02
		Summa Einnahmen Fr. 244,115.79

Ausgaben.

I. Landwirthschaftliche Schule.

Verwaltung	Fr. 11,374.06	
Unterricht	» 13,671.80	
Verpflegung	» 34,326.49	
Kostgelder der Zög- linge	» 385.—	
Inventarvermehrung	» 23,498.89	
Inventarverminderung (Ausgleich)	» 13,140.40	
		Fr. 96,396.64

II. Landwirthschaft.

Viehstand	Fr. 43,668.99	
Kulturen	» 50,494.89	
Gewerbe (Käserei, Holz- u. Eisenarb.)	» 71,766.28	
		» 165,930.16

III. Molkereischule.

Besoldung	Fr. 1,846.25	
Unterrichtskosten	» 1,461.69	
Geräthe und Apparate	» 2,622.05	
Versuchskosten	» 115.55	
		» 6,045.54
		Summa Ausgaben Fr. 268,372.34
		Summa Einnahmen » 244,115.79

Die reinen Kosten der Anstalt be-
tragen somit Fr. 24,256.55

von welchen der landwirthschaftlichen
Schule Fr. 20,061.19
der Landwirthschaft » 241.84
der Molkereischule » 3,953.52
zur Last fallen.

Das Defizit der Landwirthschaft von Fr. 241.84 ist hauptsächlich den sowohl qualitativ als quantitativ missrathenen Ernten des letzten Jahres zuzuschreiben. Der Ackerbau weist für sich allein einen Verlust von Fr. 2277.19 auf. Was dagegen den Viehstand be-
trifft, so hat derselbe Fr. 2035.45 Gewinn. Hier schliesst das Conto Pferde mit einem Verlust von Fr. 393.60, das des Rindviehs und der Schweine mit Fr. 2551.19 beziehungsweise Fr. 1088.76 Gewinn.

Der Ertrag des Viehstandes wird leider durch den grossen Verlust von Fr. 1210.90 auf den Schafen und Ziegen gewaltig herabgedrückt. Es stellt sich nämlich heraus, dass diese Thiere mehr fressen als sie abwerfen.

Es ist nicht zu vergessen, dass anderseits die hohen Preise des Futters und des Strohs, sowie die bei der Inventur vorgenommenen Reduktionen der Viehpreisansätze den Reingewinn der Wirthschaft bedeutend vermindert haben.

Die Käserei hat ein Defizit von Fr. 4140.18 zu verzei-
gen.

An Pachtzinsen und Steuern, Unterhaltung und Abnutzung der landwirthschaftlichen Geräthe und Maschinen musste den Kulturen per Hektare Fr. 174.02, an Unterhaltung der Wirthschaftsgebäude Fr. 26.78 zur Last geschrieben werden.

Der Inventarwerth der landwirthschaftlichen Schule und Molkereischule hat im Berichtsjahr 1888 der erste um Fr. 6215.70, der andere um Fr. 505 zugenommen; dagegen ist derjenige der Wirthschaft um Fr. 7912.51 vermindert worden, was dem Ausfall der Ernte zuzuschreiben ist.

C. Viehzucht.

Die Ergebnisse der 10 Pferde- und 18 Rindviehschauen betreffend, entheben wir den diesbezüglichen, im Druck veröffentlichten Berichten der Kommissionen die nachstehenden summarischen Angaben:

a. Pferdeschauen. Ausgestellt waren 129 Hengste, 40 Hengstfohlen und 206 Zuchttstuten. Davon wurden prämiert 79 Zuchthengste, 7 (zweijährige) Hengste, 5 Hengstfohlen und 125 Zuchttstuten. Zur allgemeinen Zucht wurden, ohne prämiert zu werden, 6 Hengste anerkannt und gezeichnet. Die Gesammtsumme der zuerkannten Prämien betrug Fr. 18,055.

Die speziellen Schau- und Reisekosten, inbe-
griffen die Sitzungsgelder für die Kommissionsmit-
glieder, beliefen sich auf Fr. 1085.90.

b. Rindviehschauen. Aufgeführt waren 318 Stiere, 963 Stierkälber, 1121 Kühe und Rinder. Prämiert wurden 164 Zuchttiere, 147 Stierkälber, 635 Kühe und Rinder. Als zuchtauglich wurden anerkannt 29 Zuchttiere und 636 Stierkälber. Die Gesammtsumme der Prämien bezifferte sich auf Fr. 26,950.

Die besondern Schau- und Reisekosten betragen Fr. 2231.90.

Von den Amtsbezirk-Sachverständigen wurden 1564 Stiere (1887: 1394) als zur öffentlichen Zucht zulässig anerkannt und gezeichnet.

Ankauf von Zuchthengsten. Es wurden, auf erfolgte Anmeldung von Hengstthaltern hin, aus der Normandie zwei Anglo-Normänner Zuchthengste durch Vermittlung des Bundes erworben. Die Ankaufsbereichungsweise Schätzungspreise beliefen sich auf Fr. 13,740, die Kosten des Transportes, des Unterhaltes und der Wartung bis zur Abgabe der Hengste an die Uebernehmer per Hengst auf Fr. 384.85. « Mit Rücksicht auf die geringe Zahl der bestellten Hengste und um die Uebernehmer nicht übermäßig zu belasten, beschloss der Bundesrath, die Kosten

des Ankaufes, d. h. die Auslagen und Taggelder der Ankaufskommission, aus dem Kredite für Pferdezucht zu bestreiten. »

Der Durchschnittspreis loco Bern stellte sich somit per Pferd auf Fr. 7254. 85 oder, nach Abzug der 40 % Bundessubvention bei der Abgabe mit zusammen Fr. 5803. 88, auf Fr. 4352. 91. «Weitere 10 % werden den Uebernehmern vom Bund nach sechs, und 20 % nach zehn Jahren zurückvergütet, sofern die betreffenden Hengste bis dahin befriedigende Zuchtleistungen aufweisen.»

An den Rest der Schatzungssumme von Fr. 8705. 82 leistete der Kanton seinerseits einen ausnahmsweise hohen Beitrag von 50 % mit Fr. 4352. 92. Das Stück kam die Uebernehmer sonach durchschnittlich auf Fr. 2176. 45 (gegen Fr. 1663. 35 im Jahre 1887 und Fr. 1264 im Jahr 1886) zu stehen.

Eidgenössische Prämierung von Stutfohlen und Zuchstutten. Es fanden im Kanton Bern neun Stutfohenschauen statt, an welchen von den eidg. Experten die vorgeführten Stutfohlen auf deren Abstammung geprüft und nachher klassenweise und nach ihrer Qualität eingereiht aufgestellt wurden. Diese Aufstellung hatte das schweiz. Landwirtschaftsdepartement angeordnet, «einerseits zur Belehrung der Züchter und des Publikums, anderseits um später die Abstammungszeugnisse der Fohlen künftiger Kreuzungen besser würdigen zu können, indem die Prämiennummer der Stute ihren relativen Werth angibt».

Es wurden im Ganzen 201 (im Vorjahr 217) Stutfohlen prämiert, nämlich 77 einjährige mit je Fr. 30, 68 zweijährige mit je Fr. 50 und 56 dreibis fünfjährige mit je Fr. 200. Hiefür wurde unter den in der bundesrätlichen Verordnung vom 23. März 1887 betreffend die Hebung der Pferdezucht vorgesehenen Bedingungen eine Prämiensumme von Fr. 16,910 zur Auszahlung zugesichert. Die einjährigen prämierten Stutfohlen erhalten nämlich Fr. 30 und die zweijährigen Fr. 50, wenn dieselben während des auf die Prämierung folgenden Jahres der inländischen Zucht nicht entzogen worden sind. Für die drei- bis fünfjährigen Stuten muss der Nachweis geleistet werden, dass dieselben innert dieser Jahresfrist durch einen vom Bunde «anerkannten» Hengst belegt worden sind und innert 12 Monaten vom Tage der Beschaltung an gerechnet ein lebendes Fohlen geboren haben.

Von den im Jahre 1887 zugesicherten Stutfohleprämien konnten im Berichtsjahe Fr. 10,190 für 170 Fohlen ausbezahlt werden.

Bundesbeiträge für Fohlenweiden. «Um die Prämierung solcher Weiden, auf welchen wenigstens 10 mehr als einjährige Fohlen gesömmert werden und auf welchen für Nothfälle Ställe und Heuvorräthe vorhanden sind, möglichst gerecht und gleichmässig durchzuführen, werden dieselben nach der Lage zum Horizont, der Beschaffenheit von Grund und Boden, dem Zustande der Ställe, dem Wasser, der Zugabe von Hafer und Heu, der Wartung und dem Nährzustande der Fohlen, sowie nach dem Weidewechsel und der Dauer der Weidezeit beurtheilt und das Urtheil jedes dieser Momente in Zahlen gefasst. Die höchste Zahl beträgt 40 und entspricht dem höchsten Betrag, welcher laut Verordnung einer Weide per

Fohlen zugesprochen werden darf, nämlich Fr. 20. Jede Notenzahl hat somit einen Werth von 50 Rp.»

Im Jahre 1888 wurden für sechs angemeldete Weiden, auf welchen 101 Fohlen Sömmierung fanden, Prämierungen vorgenommen. Die Höhe des Bundesbeitrages belief sich im Ganzen auf Fr. 948. 50.

Eidgenössische Prämierung von Zuchttieren und Stierkälbern. Zur Erhöhung derjenigen Prämien, welche an kantonalen Viehschauen für Zuchttiere und Stierkälber zuerkannt werden, wurde den Kantonen ein Kredit im gleichen Betrage und unter den gleichen Bedingungen wie im Vorjahr zur Verfügung gestellt. Ueber die Art und Weise der Verwendung dieses Bundesbeitrages gibt die nachstehende Zusammenstellung näheren Aufschluss.

	Kantonale Prämien.		Eidgenössische Beiprämiens.	
	Anzahl.	Betrag.	Anzahl.	Betrag.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Geschaufelte Stiere	87	13,390	70	11,350
Maischstiere	77	9,260	69	8,525
Stierkälber	147	3,735	147	7,075
Total	311	26,385	286	26,950

Es mag auffallen, dass die dem Kanton zugesicherte Quote von Fr. 30,728 der Bundessubvention nicht volle Verwendung fand, sondern dass davon bei Fr. 4000 in die Bundeskasse zurückfliessen. Die Gründe sind im Bericht der Kommission für Viehzucht über die Rindviehschauen eingehender darge- than. Die genannte Kommission hält dafür, dass die Zuchttiere an sämtlichen Schauen entsprechend der Qualität und hoch genug prämiert worden seien, und es könne der Bundesbeitrag nur dann vollständige Verwendung finden, wenn noch mehr vorzügliche männliche Thiere im Lande bleiben.

Gewähr der Viehhauptmängel. Das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement erliess ein Kreisschreiben an sämtliche Kantonsregierungen hinsichtlich der Frage des Erlasses eines Bundesgesetzes betreffend die Gewähr der Viehhauptmängel beim Handel (Kauf und Tausch) mit Hausthieren. Offenbar seien es in erster Linie die Landwirthe, insondere die Viehzüchter, welche über die bundesgesetzliche Regelung der Gewährpflicht beim Viehhandel ein massgebendes Wort zu sprechen hätten, weshalb der Regierungsrath von besagtem Departement er-sucht wurde, das letztere über die diesfalls in den erwähnten Kreisen der Bevölkerung des Kantons Bern herrschende Meinung zu unterrichten.

Diesem Wunsche nachkommend, wurde die Kommission für Viehzucht, die kantonale Oekonomische Gesellschaft mit ihren Zweigvereinen, der bernische thierärztliche Verein, sowie das Obergericht ange-gangen, ihre Auschauungen über die im Kreisschreiben enthaltenen Fragen auszusprechen. Ist ja doch die Bevölkerung unseres vorwiegend agrikolen und viehzuchttreibenden Kantons bei der Sache sehr stark be-theiligt und hat das grösste Interesse, einem Bundesgesetze entgegenzusehen, welches mit Rücksicht auf die Wichtigkeit unseres Viehstandes und Viehver-kehrs die einschlägigen Verhältnisse rechtlich in richtiger Weise normirt.

Dem Ansuchen um Vernehmlassung in Bezug auf die Vorlage kamen sämmtliche obgenannte Stellen mit aller Bereitwilligkeit nach, und es ist bezeichnend, dass diese eingeholten gutachtlichen Rückäusserungen in ihren Schlüssen und Anträgen im Wesentlichen vollständig einig gingen.

Seitdem der Kanton Bern Ende 1881 vom Konkordat über Bestimmung und Gewähr der Viehauptmängel zurückgetreten ist, d. h. in den 7 Jahren der Geltung der bezüglichen neuen Bestimmung, hat sich gezeigt, dass die früheren zeitraubenden und kostspieligen Währschaftsprozesse sozusagen verschwunden sind, dass die interessirten Kreise der Bevölkerung mit dem gegenwärtigen nunmehr eingelebten Wirtschaftssystem der freien schriftlichen Vereinbarung zwischen den Parteien (konventionelle Währschaft) allgemein befriedigt sind und dass mit

jener Bestimmung der bernische Gesetzgeber den Nagel auf den Kopf getroffen hat.

Vom kantonal bernischen Standpunkt findet man demgemäß ein zu erlassendes bezügliches Bundesgesetz weder nothwendig, noch erwünscht, es sei denn, dass beim Viehverkehr von Kanton zu Kanton Schwierigkeiten oder Streitigkeiten entstehen.

Wenn indessen gleichwohl ein Bundesgesetz über den in Frage liegenden Gegenstand gewünscht wird, so kann dies nur geschehen *für den Fall schriftlicher Vereinbarung der Gewährspflicht und einheitlicher Regelung der schriftlichen Form.*

Die Hauptbestimmung dieses eidgenössischen Viehwährschaftsgesetzes, nämlich die konventionelle schriftliche Währschaft, wäre in entsprechender Form auf den Gesundheitsscheinen abzudrucken.

Das Ergebniss der Rechnungen der Viehentschädigungs- und Pferdescheinkasse stellt sich übersichtlich dar in folgenden Zahlen:

1. Viehentschädigungskasse.

Vermögen am 1. Januar 1888							Fr. 1,413,702. 25
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse à 3 $\frac{3}{4}$ %						Fr. 53,016. 50	
Erlös von 287,840 Gesundheitsscheinen						» 45,556. —	
Bussenantheile						» 557. 45	
Für versandten Impfstoff an das Grossherzogthum Baden						» 90. —	
							Fr. 99,219. 95
Zinsvergütung an die Staatskasse	Fr.	43. 85					
Erstellungskosten für Gesundheitsscheine (Nummerirung und Kontrolirung Fr. 882, Vergütung für Verpackung und Transport Fr. 140)			» 4,570. 85				
Entschädigung für 72 an Milzbrand und 56 an Rauschbrand umgestandene Stücke			» 11,505. —				
Zuschuss zur Unterstützung der Rindviehzucht			» 45,000. —				
Kosten der Viehgesundheitspolizei			» 7,502. 40				
Beitrag zu Handen des Initiativkomite für Gründung einer schweizerischen Viehversicherungsgesellschaft			» 600. —				
Druckkosten und Papier etc. für Berichte und Kreisschreiben			» 354. 20				
				» 69,576. 30			
Vermehrung					» 29,643. 65		
Vermögen auf 31. Dezember 1888							Fr. 1,443,345. 90

Pferdescheinkasse.

Vermögen am 1. Januar 1888							Fr. 73,790. 25
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse à 3 $\frac{3}{4}$ %						Fr. 2,767. 05	
Zins von der Staatskasse						» 70. 75	
Erlös von 18,900 Gesundheitsscheinen à 30 Cts.						» 5,670. —	
							Fr. 8,507. 80
Erstellungskosten für Gesundheitsscheine (Nummerirung und Kontrolirung Fr. 70. 60, Verpackung und Transport Fr. 10)	Fr.	394. 25					
Entschädigung für ein abgethanes rotziges und für 6 an Milzbrand umgestandene Pferde			» 1,591. —			» 1,985. 25	
Vermehrung							» 6,522. 55
Vermögen auf 31. Dezember 1888							Fr. 80,312. 80

Ueber den durch die Amtsschaffnereien besorgten Verkauf der Gesundheitsscheine, bezw. die abgegebene Anzahl solcher Formulare, gibt die nachstehende Tabelle Auskunft.

**Uebersicht der im Jahre 1888 an die Amtsschaffnereien
abgegebenen Viehgesundheitsscheine.**

Amtsbezirke.	Rindvieh.	Kleinvieh.	Pferde.	Sömmerungs- und Winterrungsvieh (Ortsveränderung).		Total.
	A II à 15 Rp.	B à 15 Rp.	A I à 30 Rp. (alt D).	C I à 30 Rp.	C II à 30 Rp. (alt E).	
Aarberg	7,700	5,500	500	400	100	14,200
Aarwangen	13,400	2,140	500	300	180	16,520
Bern	17,000	3,200	1,080	500	580	22,360
Biel	900	340	160	100	80	1,580
Büren	4,300	3,200	200	100	—	7,800
Burgdorf	9,700	3,040	600	500	300	14,140
Courtelary	6,050	1,680	400	400	350	8,880
Delsberg	6,500	4,600	620	400	270	12,390
Erlach	4,000	2,000	200	100	200	6,500
Fraubrunnen	5,000	1,800	500	200	100	7,600
Freibergen	5,600	1,580	990	350	240	8,760
Frutigen	7,500	1,600	—	200	100	9,400
Interlaken	6,000	2,800	—	200	200	9,200
Konolfingen	10,000	3,300	400	500	600	14,800
Laufen	3,000	1,400	100	150	—	4,650
Laupen	5,000	2,400	400	250	—	8,050
Münster	5,200	1,800	600	350	200	8,150
Neuenstadt	2,000	100	100	100	—	2,300
Nidau	4,300	2,700	300	—	200	7,500
Niedersimmenthal	6,000	1,800	—	200	500	8,500
Obersimmenthal	6,000	1,000	—	200	—	7,200
Oberhasle	2,500	1,600	—	100	400	4,600
Pruntrut	6,750	5,460	1,900	400	200	14,710
Saanen	4,200	400	—	100	200	4,900
Schwarzenburg	5,000	3,200	100	200	1,000	9,500
Seftigen	7,500	2,800	200	300	1,250	12,050
Signau	10,000	2,800	450	300	600	14,150
Thun	11,000	4,600	400	200	1,000	17,200
Trachselwald	9,500	3,500	200	300	900	14,400
Wangen	11,000	1,700	300	300	200	13,500
Summa	202,600	74,040	11,200	7,700	11,200	305,490

Von dem Form. B sind 21,500 Stück noch à 20 Rp. berechnet worden, als früheres Formular für *Schweine*.

Bern, Anfang Juni 1889.

Der Direktor der Landwirtschaft:

Räz.

